

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Emscher-Lippe-Konferenz;**  
**hier: Bestellung von Vertretern der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 9.10.2003 den Beitritt der Stadt Gladbeck zur Emscher-Lippe-Allianz beschlossen. Als Kommunikations- und Beratungsgremium für die regionalen Akteure und die im Strukturwandel relevanten Kräfte der Region wurde die Emscher-Lippe-Konferenz gebildet.

Aufgrund des Einwohneranteils der Stadt Gladbeck innerhalb der Emscher-Lippe-Region steht es dem Rat der Stadt Gladbeck zu, zwei Mitglieder in die Emscher-Lippe-Konferenz zu entsenden.

Die Emscher-Lippe-Konferenz setzt sich u.a. aus den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und dem Landrat der beteiligten Kommunen zusammen. Insofern ist der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Gladbeck Kraft seines Amtes Mitglied in der Emscher-Lippe-Konferenz.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 27.05.2004 wurden Ratsherr Fischbach und Ratsherr Dyhringer als Vertreter der Stadt Gladbeck bestimmt.

Zur Vertretung der Stadt Gladbeck in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinden in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- (2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Soweit weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Wie bereits ausgeführt, ist der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Gladbeck Kraft seines Amtes Mitglied in der Emscher-Lippe-Konferenz.

Die Bestellung der weiteren Vertreter der Stadt Gladbeck erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NW:

- (4) Haben die Ratsmitglieder zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2, 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist Absatz 3 entsprechend anzuwenden.
- (3) Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen oder Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Emscher-Lippe-Konferenz werden gewählt:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Als Stellvertreter/innen werden gewählt:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: